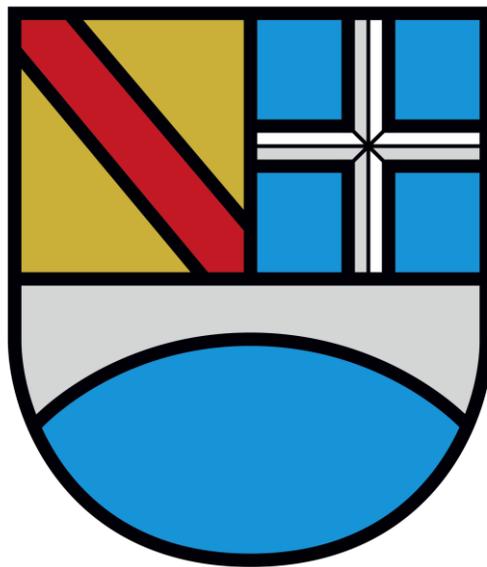


Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Pfinztal

zum 01.01.2020





Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	7
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020	9
4	Erläuterungen zur Bilanz	11
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	11
4.1.1	Sachvermögen	11
4.1.2	Finanzvermögen	18
4.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	22
4.2	Erläuterungen zur Passivseite	23
4.2.1	Eigenkapital	23
4.2.2	Sonderposten	24
4.2.3	Rückstellungen	25
4.2.4	Verbindlichkeiten	26
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	29
5	Anhang	30
5.1	Organe der Gemeinde Pfinztal zum 01.01.2020	30
5.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	31
5.3	Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW	32
5.4	Haushaltsübertragungen und Kreditemächtigungen	32
5.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	32
5.6	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	33
5.7	Haftungsverhältnisse	33
5.8	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	34
6	Anlagen zum Anhang	35
6.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	35
6.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	36



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachvermögen.....	11
Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	14
Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten	15
Tabelle 6: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15
Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15
Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung	16
Tabelle 9: Vorräte	17
Tabelle 10: Anlagen im Bau	17
Tabelle 11: Finanzvermögen	18
Tabelle 12: Anteile an verbundenen Unternehmen.....	19
Tabelle 13: Beteiligungen	19
Tabelle 14: Sondervermögen	19
Tabelle 15: Ausleihungen	20
Tabelle 16: Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	20
Tabelle 17: Öffentlich-rechtliche Forderungen	21
Tabelle 18: Privatrechtliche Forderungen	21
Tabelle 19: Liquide Mittel.....	22
Tabelle 20: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ...	22
Tabelle 21: Eigenkapital	23
Tabelle 22: Sonderposten	24
Tabelle 23: Rückstellungen	25
Tabelle 24: Verbindlichkeiten	26
Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27
Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	27
Tabelle 27: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	28
Tabelle 28: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28
Tabelle 29: Sonstige Verbindlichkeiten	28
Tabelle 30: Passive Rechnungsabgrenzung.....	29
Tabelle 31: Angewandte Bilanzierungswahlrechte	31
Tabelle 32: Übersicht der Beteiligungen	33
Tabelle 33: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	34
Tabelle 34: Anlagenübersicht.....	35
Tabelle 35: Schuldenübersicht	37



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung.....	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens	11
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens	18
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten	24
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	26



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DZ Hyp AG	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG
eG	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
L-Bank	Landeskreditbank Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
u.	und
z.B.	zum Beispiel



Vorwort

19. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg hat sich in einem Umstellungsprozess auf aktuelle Aufgabenstellungen hin neu ausgerichtet: Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kamerale Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Pfinztal war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Pfinztal. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Nicola Bodner
Bürgermeisterin



1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2020 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelten Jahres 2020 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

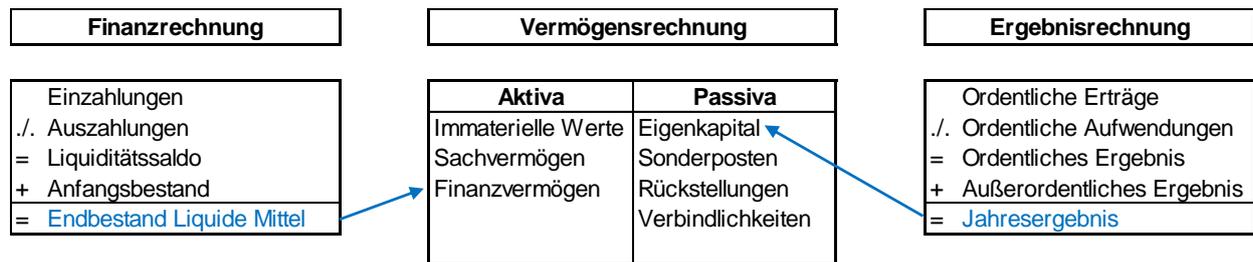


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2020. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Pfinztal wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.



2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde Pfinztal erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Pfinztal diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO,
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.



3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020

Aktivseite	01.01.2020
	EUR
1. Vermögen	
1.2 Sachvermögen	73.266.787,57
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.482.953,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.202.690,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20.070.356,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.600,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.922.233,41
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.518,88
1.2.8 Vorräte	19.781,56
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.119.653,70
1.3 Finanzvermögen	10.743.092,22
1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	263.034,94
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	110.945,91
1.3.3 Sondervermögen	2.992.108,60
1.3.4 Ausleihungen	851.552,26
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	28.743,28
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	416.722,34
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	227.995,57
1.3.8 Liquide Mittel	5.851.989,32
2. Abgrenzungsposten	79.210,29
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	79.210,29
Bilanzsumme Aktiva	84.089.090,08



Passivseite	01.01.2020
	EUR
1. Eigenkapital	39.509.031,41
1.1 Basiskapital	39.482.031,41
1.2 Rücklagen	27.000,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	27.000,00
2. Sonderposten	18.112.002,54
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	8.780.276,87
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	6.911.825,67
2.3 Sonderposten für Sonstiges	2.419.900,00
3. Rückstellungen	52.727,55
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	52.727,55
4. Verbindlichkeiten	25.448.133,04
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.400.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.335.380,14
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.010.219,25
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.606.606,82
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	95.926,83
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	967.195,54
Bilanzsumme Passiva	84.089.090,08

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.



4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Sachvermögen

Sachvermögen	73.266.787,57 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.482.953,31 EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.202.690,02 EUR
Infrastrukturvermögen	20.070.356,69 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.600,00 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.922.233,41 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.518,88 EUR
Vorräte	19.781,56 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.119.653,70 EUR

Tabelle 1: Sachvermögen

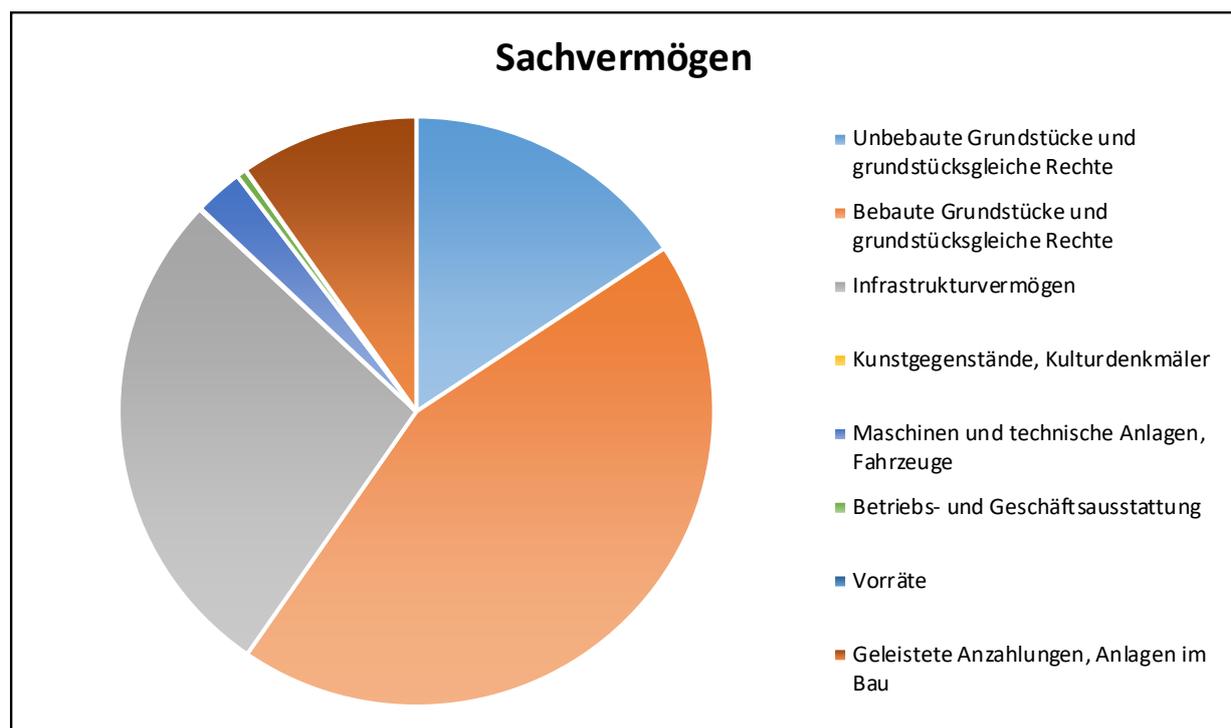


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebau- te und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgedgliedert.



Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.482.953,31 EUR
Ackerland	1.830.292,00 EUR
Wald, Forsten	8.841.158,19 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	811.503,12 EUR

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im gemeindlichen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Beim Wert für Wald und Forst sind neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten.

Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Landwirtschaftsflächen bezeichnet. Unter den Grünflächen sind entsprechende Grundstücke mit Grünland ausgewiesen. Die Position Wald und Forsten beinhaltet neben dem Wert für Grund und Boden auch den Wert für den entsprechenden Aufwuchs.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschuss, angesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den unbebauten Grundstücken um rund 200 sonstige unbebaute Grundstücke, welche nicht bereits anderen Grundstückspositionen zugeordnet wurden. Zum Ackerland zählen rund 890 Grundstücke der Gemeinde Pfinztal. Zum Wald/Forst zählen rund 75 Wald-Grundstücke sowie deren jeweiliger Aufwuchsanteil.



Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.202.690,02 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	2.553.599,16 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.688.567,84 EUR
Grundstücke mit Schulen	18.591.955,66 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.545.602,31 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	6.822.965,05 EUR

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind. Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen ist das Gebäude des Gemeindekindergartens, das der Kindertagesstätte Pfinzmäuse sowie das des Kindergartens Sonnenburg ausgewiesen. Unter den bebauten Grundstücken der Schulen findet sich die Schlossgartenschule, das Ludwig-Marum-Gymnasium, die Geschwister-Scholl Realschule, die Buchwaldschule, die Grundschule Söllingen sowie die Grundschule Wöschbach. In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen finden sich insbesondere die Spielplätze in Berghausen, Wöschbach sowie Söllingen. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie beispielsweise das Rathaus, die Feuerwehrhäuser und Friedhöfe in Berghausen, Söllingen, Kleinsteinbach und Wöschbach sowie der Bauhof.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.



Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke handelt es sich insgesamt um rund 150 gemeindliche Grundstücke. Die Anzahl der Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Wohnbaufläche oder Fläche besonderer funktionaler Prägung (Öffentliche Zwecke).

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen	20.070.356,69 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.373.691,04 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	17.696.665,65 EUR

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Anlagen der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, Brücken, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.



In Pfinztal werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.600,00 EUR
Kunstgegenstände	58.600,00 EUR

Tabelle 6: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Ein Kunstgegenstand unterliegt im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung und wird somit nicht abgeschrieben. Hierunter fallen auch die hier berücksichtigten 9 diversen Skulpturen, welche zu Eckkosten bewertet werden konnten.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.922.233,41 EUR
Fahrzeuge	1.774.686,18 EUR
Maschinen	84.677,81 EUR
Technische Anlagen	62.869,42 EUR

Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurden vor allem der Bestand der Feuerwehr, der Grundschule und des Bauhofes bewertet. Hierbei wurde die



Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Maschinen und Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Bei der Bilanzposition Fahrzeuge handelt es sich vor allem um das mit einer Drehleiter und einem Rettungskorb ausgestattete Feuerwehrfahrzeug.

Unter den Maschinen werden der Elektro-Kipper, der Großflächenmäher sowie der LKW-Tief-lader-Dreiseitenkipper des Bauhofs Pfinztal ausgewiesen.

Innerhalb der Bilanzposition Technische Anlagen findet sich der Soleerzeuger des Bauhofs Pfinztal.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.518,88 EUR
Betriebsvorrichtungen	89.899,69 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.619,19 EUR

Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um die Serveranlage, die Beschallungsanlage sowie die mobilen Sirenen.



Vorräte

Vorräte	19.781,56 EUR
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	19.781,56 EUR

Tabelle 9: Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Relevante Vorräte der Gemeinde Pfinztal belaufen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag auf den Streusalzbestand der Gemeinde.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.119.653,70 EUR
Anlagen im Bau	7.119.653,70 EUR

Tabelle 10: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich insbesondere um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit der Deponieerweiterung, die Außengebietsentwässerung, die Bahnübergangsbeseitigung, die Herstellung des Radwegs in Jöhlingen, die Erschließung von Heilbrunn-Engelfeld sowie die PKW-Unterführung.



4.1.2 Finanzvermögen

Finanzvermögen	10.743.092,22 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	263.034,94 EUR
Beteiligungen	110.945,91 EUR
Sondervermögen	2.992.108,60 EUR
Ausleihungen	851.552,26 EUR
Wertpapiere und sonstige Einlagen	28.743,28 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	416.722,34 EUR
Privatrechtliche Forderungen	227.995,57 EUR
Liquide Mittel	5.851.989,32 EUR

Tabelle 11: Finanzvermögen

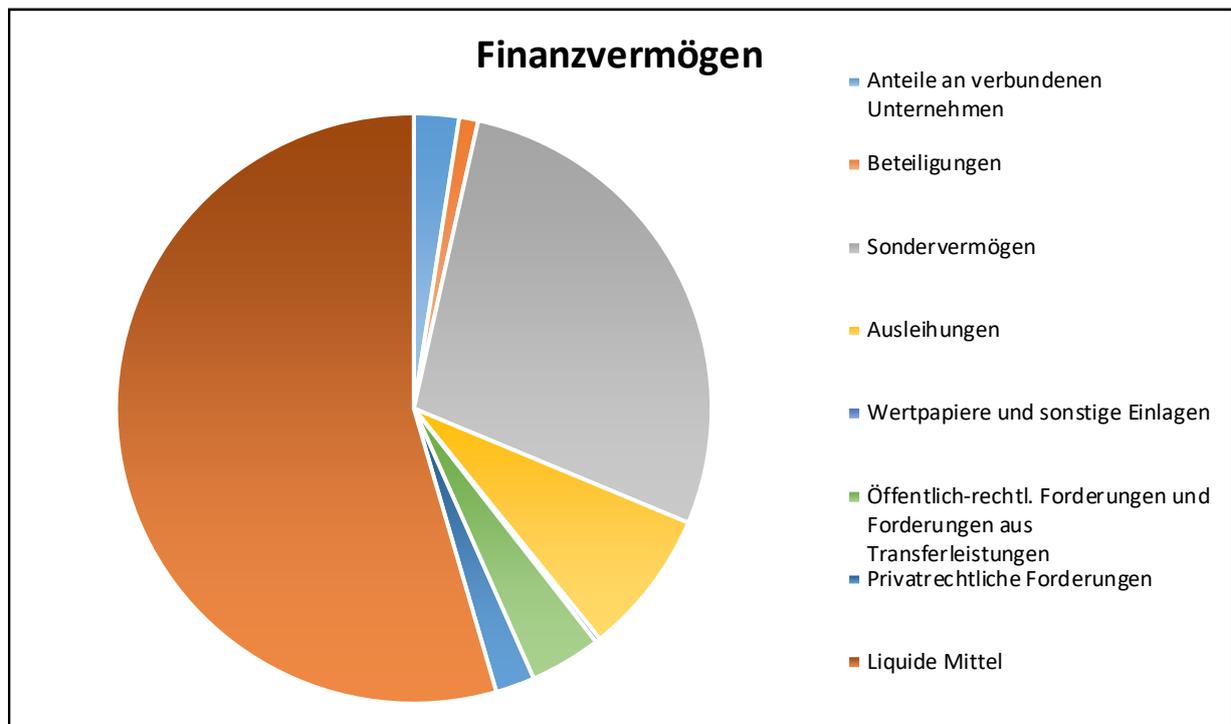


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens



Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen	263.034,94 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	263.034,94 EUR

Tabelle 12: Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss (mehr als 50 % der Stimmrechte) ausübt.

Bei der Gemeinde Pfinztal handelt es sich um die Regenerative Energien Pfinztal GmbH, die Wasserkraft Pfinztal GmbH & Co. KG sowie die Kommunale Wohnbau Bauträgersgesellschaft Pfinztal mbH.

Beteiligungen

Beteiligungen	110.945,91 EUR
Beteiligungen	110.945,91 EUR

Tabelle 13: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beteiligung am Regionalen Rechenzentrum Karlsruhe sowie EnBW Aktien.

Sondervermögen

Sondervermögen	2.992.108,60 EUR
Sondervermögen	2.992.108,60 EUR

Tabelle 14: Sondervermögen

Unter diese Position fällt das Vermögen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.



Ausleihungen

Ausleihungen	851.552,26 EUR
Ausleihungen	851.552,26 EUR

Tabelle 15: Ausleihungen

Unter dieser Bilanzposition wird das Trägerdarlehen an dem Eigenbetrieb Abwasser sowie der Genossenschaftsanteil an der GenoHolz und der VR Bank Enz plus eG ausgewiesen.

Wertpapiere und sonstige Einlagen

Wertpapiere und sonstige Einlagen	28.743,28 EUR
Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen	28.743,28 EUR

Tabelle 16: Wertpapiere und sonstige Einlagen

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist.

Mit Hinblick auf die Bedeutung dieser Bilanzposition auf die Gemeinde Pfinztal, konnte hier sowohl das Stiftungsvermögen der Ludwig-Marum-Stiftung als auch das Vermächtnis Rotweiler ausgewiesen werden. Diese wurden auf entsprechende Sparkonten angelegt.



Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	416.722,35 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	46.217,04 EUR
Steuerforderungen	166.328,95 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	182.443,32 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.733,04 EUR

Tabelle 17: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen.

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	227.995,57 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	69.599,75 EUR
Vorsteuer	1.688,97 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	156.706,85 EUR

Tabelle 18: Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen stellen das Recht dar, aufgrund eines Schuldverhältnisses gegenüber eines Dritten, eine Zahlung verlangen zu können. Dieses Schuldverhältnis ergibt sich hierbei meistens aus einem privatrechtlichen Vertrag.



Liquide Mittel

Liquide Mittel	5.851.989,32 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.853.547,41 EUR
Kassenbestand	2.783,77 EUR
Verrechnungskonten Bukr 2000	-2.172,89 EUR
Verrechnungskonten Bukr 3000	-2.168,97 EUR

Tabelle 19: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindlichen Girokontenbestände sowie der gemeindliche Kassenbestand. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Sparkasse Karlsruhe sowie bei der VR Bank Enz plus EG und der Volksbank Karlsruhe ausgewiesen.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	79.210,29 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	79.210,29 EUR

Tabelle 20: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2020 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten um die Beamtengehälter für Januar 2020, die bereits Ende Dezember 2019 ausbezahlt wurden.



4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	39.509.031,41 EUR
Basiskapital	39.482.031,41 EUR
Zweckgebundene Rücklagen	27.000,00 EUR

Tabelle 21: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 46,98 Prozent.

Außerdem ist das Stiftungsvermögen der Ludwig-Marum-Stiftung als Zweckgebundene Rücklage ausgewiesen.



4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	18.112.002,54 EUR
Sonderposten für Investitionszuwendungen	8.780.276,87 EUR
Sonderposten für Investitionsbeiträgen	6.911.825,67 EUR
Sonderposten für Sonstiges	2.419.900,00 EUR

Tabelle 22: Sonderposten

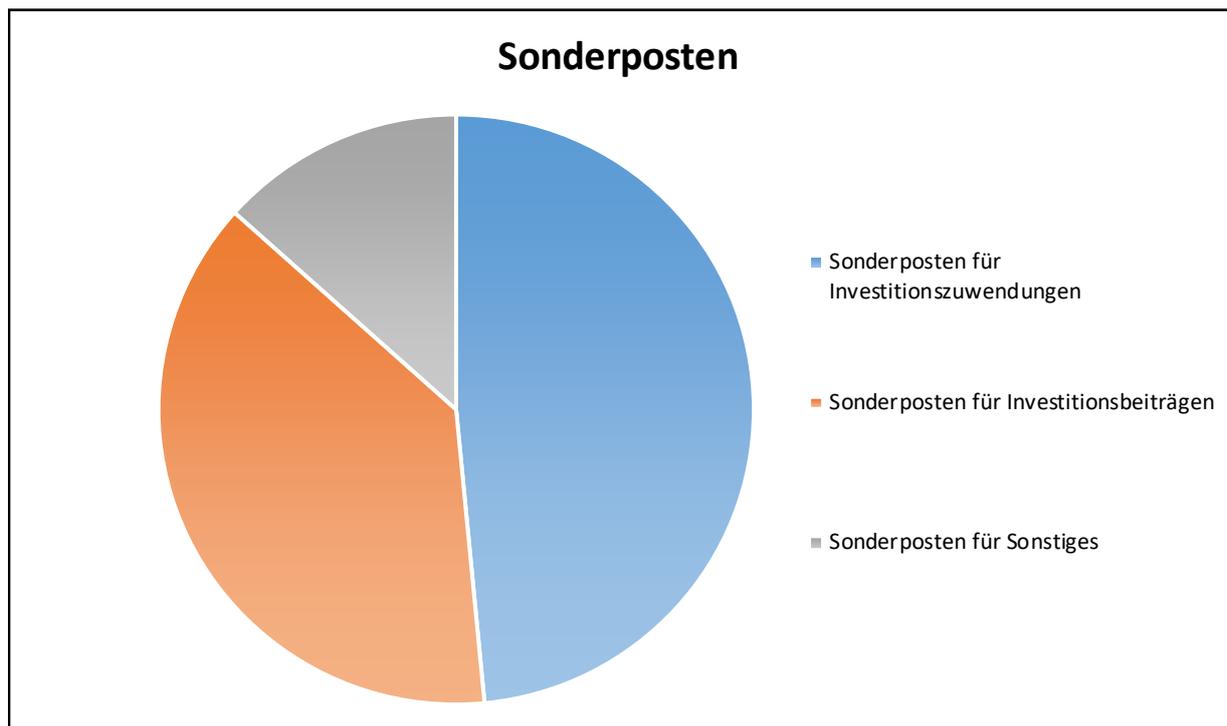


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.



Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.

4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	52.727,55 EUR
Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	52.727,55 EUR

Tabelle 23: Rückstellungen

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit.



4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	32.783.513,18 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.735.380,14 EUR
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.335.380,14 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.010.219,25 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.606.606,82 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	95.926,83 EUR

Tabelle 24: Verbindlichkeiten

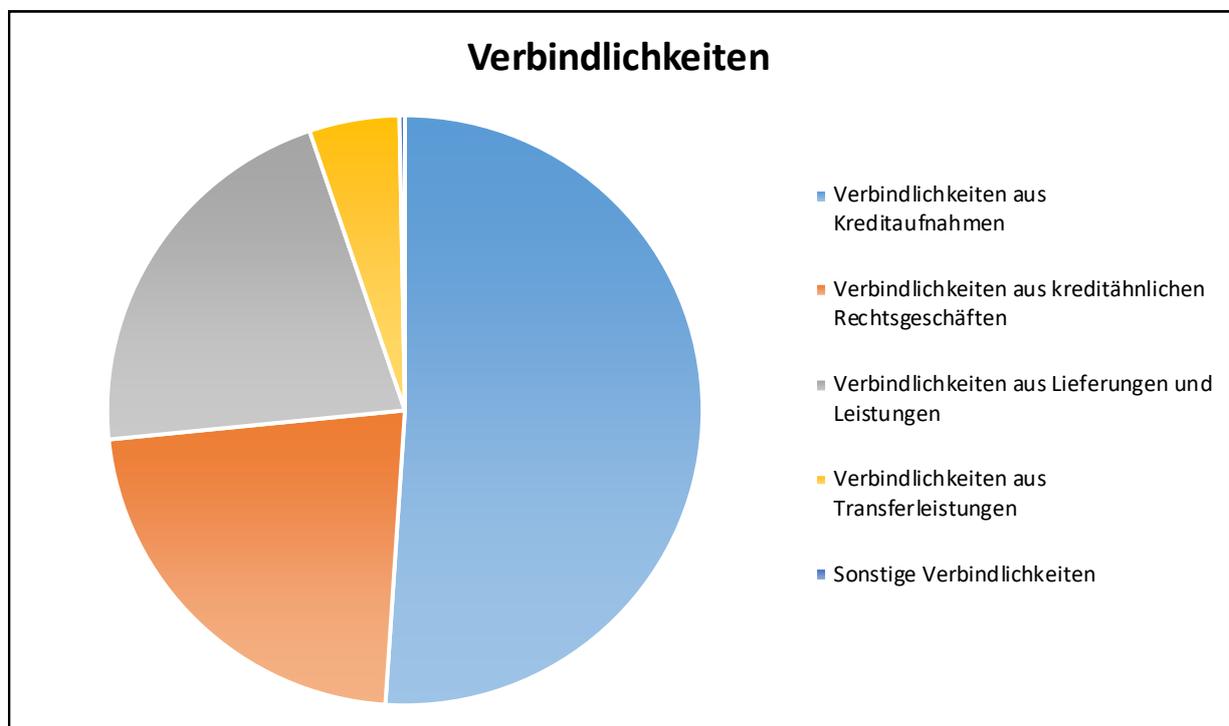


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten



Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.400.000,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.000.000,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.400.000,00 EUR

Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2020 entspricht dem Endwert aus der letzten kameraleen Jahresrechnung 2019. Hier handelt es sich um den von der DZ Hyp AG bezogenen Kassenkredit sowie dem von der Hessischen Landesbank bezogenen Investitionskredit.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.335.380,14 EUR
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	7.335.380,14 EUR

Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich durch die Kommune erworben. Insoweit ist nicht nur auf der Passivseite eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt auszuweisen, sondern auf der Aktivseite auch ein Vermögensgegenstand.

Zu bilanzieren ist die tatsächliche Zahlungsverpflichtung in der Höhe die dem Erwerb des Vermögensgegenstandes entspricht, welcher über das kreditähnliche Rechtsgeschäfts finanziert und erworben wird (Tilgungsanteil). Hier handelt es sich um Darlehen bei der L-Bank für die Maßnahmen Fußgänger- u. PKW-Unterführung, Nordumgehung Söllingen und G+E Heilbrunn-Engelfeld.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.010.219,25 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.010.219,25 EUR

Tabelle 27: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.606.606,82 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.606.606,82 EUR

Tabelle 28: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Überwiegend handelt es sich hierbei um Betriebskostenabrechnungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	95.926,83 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	95.926,83 EUR

Tabelle 29: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die ungeklärte Zahlungseingänge sowie um das Abstimmkonto.



4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	967.195,54 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	967.195,54 EUR

Tabelle 30: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2020 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

Des Weiteren sind hier Ordnungswidrigkeiten bilanziert.



5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe der Gemeinde Pfinztal zum 01.01.2020

Bürgermeisterin:

Bodner, Nicola

Mitglieder des Gemeinderats:

Vogel, Roland, Dr.

Elsenbusch-Costerousse, Dagmar

Frensch, Kristin

Gegenheimer, Thomas

Gutgesell, Andreas

Herb, Artur

Hörter, Frank

Hruschka, Andreas

Konstandin, Angelika

Lüthje-Lenhardt, Monika

Mohamed Fahir, Aisha

Möller, Eva

Rahn, Klaus-Helimar, Dr.

Rendes, Markus

Ringwald, Markus

Rothweiler, Edelbert, Ortsvorsteher

Rothweiler, Sonja

Schaier, Barbara, Ortsversteherin

Schwarz, Simon

Vortisch, Volker Hans



5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Beamtenbezüge
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es liegen zu bildenden Pflichtrückstellungen vor. Darüber hinaus wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 31: Angewandte Bilanzierungswahlrechte



5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 9.397.378,00 EUR.

5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet noch gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2019 nicht vor.



5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	4.246.384,99 EUR
Regenerative Energien Pfinztal GmbH	67.034,94 EUR
Wasserkraftwerk Pfinztal GmbH & Co. KG	162.000,00 EUR
Kommunale Wohnbau Bauträgergesellschaft Pfinztal mbH	34.000,00 EUR
EnBW Aktien	50.500,00 EUR
BGV	2.150,00 EUR
Regionales Rechenzentrum Karlsruhe	58.295,91 EUR
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	1.220.059,63 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.772.048,97 EUR
Genossenschaftsanteile GenoHolz	102,26 EUR
Genossenschaftsanteile VR Bank Enz plus eG	300,00 EUR
Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	851.150,00 EUR
Sparbuch - Vermächtnis Rothweiler	1.743,28 EUR
Sparbuch - Ludwig-Marum-Stiftung	27.000,00 EUR

Tabelle 32: Übersicht der Beteiligungen

5.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt insgesamt 2.790.204,86 EUR.



5.8 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen zum 01.01.2020	EUR
Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO	52.727,55
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	52.727,55
Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Summe Rückstellungen	52.727,55

Tabelle 33: Übersicht über den Stand der Rückstellungen



6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2020	Restbuchwert
	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	73.246.996,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.482.953,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.202.690,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	20.070.356,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.600,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.922.223,41
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.518,88
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.119.653,70
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	4.246.384,99
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	263.034,94
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	110.945,91
1.3.3 Sondervermögen	2.992.108,60
1.3.4 Ausleihungen	851.552,26
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	28.743,28
Summe Anlagevermögen	77.493.381,00

Tabelle 34: Anlagenübersicht



6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
		bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR				
1	2	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.000.000,00	75.000,00	300.000,00	2.625.000,00
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	3.000.000,00	75.000,00	300.000,00	2.625.000,00
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	6.400.000,00	6.400.000,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.335.380,00	0,00	0,00	7.335.380,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	16.735.380,00	6.475.000,00	300.000,00	9.960.380,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	17.841.728,36	17.841.728,36	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	17.841.728,36	17.841.728,36	0,00	0,00


Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.841.728,36	17.916.728,36	300.000,00	2.625.000,00
3.3	Kassenkredite	6.400.000,00	6.400.000,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.335.380,00	0,00	0,00	7.335.380,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		34.577.108,36	24.316.728,36	300.000,00	9.960.380,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	34.577.108,36	24.316.728,36	300.000,00	9.960.380,00

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 60 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen. Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Tabelle 35: Schuldenübersicht



Herausgeberin:

Gemeinde Pfinztal

Gemeindeverwaltung Pfinztal

Hauptstraße 70

76327 Pfinztal

Tel.: 07240 / 62 - 0

Fax.: 07240 / 62 - 199

Email: info@pfinztal.de